

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2024

Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bürgerfragestunde

Von Seiten der Bürger wurden keine Fragen gestellt.

Bestätigung der Wahl des Kommandanten und der zwei neuen Stellvertreter bei der Feuerwehr Neidlingen

Die 5-jährigen Amtszeiten des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr und des bisherigen Stellvertreters, Herr Christian Benz, laufen im Mai diesen Jahres aus. Bei der ordentlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neidlingen am Samstag, 02.03.2024, wählten die aktiven Angehörigen der Wehr erneut Herrn Jochen Schmid für 5 Jahre zu ihrem Kommandanten. Er verfügt über ausreichende Erfahrung aus Einsätzen und Übungen, sowie die notwendigen theoretischen Kenntnisse zur Führung der Wehr. Herr Christian Benz hat sich nicht wieder zur Wahl des Stellvertreters bereitgestellt. Als neue Stellvertreter wurden gewählt, Herr Jochen Klein und Herr Michl Hepperle. Beide verfügen über die notwendigen praktischen und theoretischen Fähigkeiten und erfüllen die rechtlichen Voraussetzungen für dieses Amt. Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg ist die Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl erforderlich, bevor der Kommandant und seine Stellvertreter vom Bürgermeister bestellt werden können. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Zweifel, dass die Führungsaufgaben in der FFW Neidlingen weiterhin in notwendigem Umfang erfüllt werden. Es besteht eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Neidlingen und der Gemeindeverwaltung. Die fünfjährige Amtszeit der Gewählten beginnt ab dem 01.06.2024.

Der Gemeinderat hat einstimmig der erneuten Bestellung von Herrn Jochen Schmid zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neidlingen, sowie von Herrn Jochen Klein und Herrn Michl Hepperle als dessen Stellvertreter gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz zugestimmt.

Im Anschluss an den Beschluss wurden die Urkunden der Bestellung von Bürgermeister Ebler überreicht.

Feuerwehrbedarfsplan Fortschreibung März 2024

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg verpflichtet jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden zum einen die Mindestanforderungen ermittelt, die jede Gemeinde zur Abwicklung des täglichen Einsatzgeschehens erfüllen muss, zum anderen wird eine gemeindespezifische Risikobewertung durchgeführt, aufgrund derer sich die Anforderungen an die Gemeindefeuerwehr ergeben.

In Baden-Württemberg dienen die von Landesfeuerwehrverband und Innenministerium erstellten und von den kommunalen Landesverbänden

mitgetragenen Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr als Grundlage und Richtschnur. Die Mindestanforderungen ergeben sich aus den sogenannten Bemessungswerten „Eintreffzeit, Einsatzkräfte und Einsatzmittel“. Anhand der beiden Standardszenarien „Brandeinsatz und technische Hilfeleistung“ werden im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung diese Mindestanforderungen überprüft. Die Risikobewertung ist entscheidend von den örtlichen Gegebenheiten wie Bebauung, Verkehrsinfrastruktur sowie den Gebäuden und Einrichtungen besonderer Art oder Nutzung abhängig. Am Ende dieser Risikobewertung ergibt sich der auf die örtlichen Verhältnisse abgestellte Bedarf, um eine leistungsfähige Feuerwehr gemäß §3 Abs.1 Feuerwehrgesetz zu erhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr Neidlingen hat im Jahr 2017 einen Feuerwehrbedarfsplan anhand des Musters des Innenministeriums Baden-Württemberg aufgestellt. Dieser wird nun fortgeschrieben. Feuerwehrkommandant Jochen Schmid hat in der Gemeinderatssitzung den fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan erläutert. Das Gremium interessierte sich im Besonderen für die personelle Entwicklung der Mannschaft und Jugendfeuerwehr. Feuerwehrkommandant Schmid ist mit der leicht ansteigenden Personenzahl von 30 Ehrenamtlichen sehr zufrieden. Auch bei der Jugendfeuerwehr pendelt sich die Zahl bei ungefähr 7 Jugendlichen ein.

Der Gemeinderat hat der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans einstimmig zugestimmt.

Änderung Kindergartenvertrag / Ergänzung

Die ev. Kirchengemeinde Neidlingen ist seit Jahrzehnten Betriebsführerin des bislang einzigen Kindergartens in unserer Gemeinde und eine der wenigen Gemeinden im Kirchenbezirk Kirchheim/Teck überhaupt, die sich dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben noch annehmen und auch finanziell einbringen.

Im Landkreis Esslingen betreiben die Städte und Gemeinden überwiegend eigene kommunale Einrichtungen oder gewähren im Rahmen der Bedarfspläne und der gesetzlichen Regelungen Betriebskostenzuschüsse an private oder freie Träger von Kindertagesstätten. Durch die Übernahme der Trägerschaft der bürgerlichen Gemeinde für den Naturkindergarten ab dem Betriebsjahr 2024, sind nun Änderungen an dem bisherigen Vertragswerk notwendig. Der Naturkindergarten wird in den Vertrag mit aufgenommen, geregelt wird die Absprache mit dem evangelischen Kindergarten und die neue Besetzung des „Gemeinsamen Ausschusses“ mit Vertretern des Naturkindergartens. Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Änderungen und Ergänzungen zum bestehenden Vertrag vom 19.04.2004 über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens in Neidlingen zu.

Beschaffung digitale Tafeln Grundschule

Das Kreismedienzentrum in Göppingen bietet die Möglichkeit, unterschiedliche Modelle und Funktionen von digitalen Tafeln zu testen. Nach einem Termin im Kreismedienzentrum mit unserer Grundschulrektorin Frau Maren Spachmann, wurde der Bedarf konkretisiert und verschiedene Modelle in die engere Auswahl genommen. Die Gemeinde Neidlingen kann als Mitglied von Komm.ONE – IT -

Dienstleiterin für Kommunen in Baden-Württemberg die interaktiven Displays ausschreibungsfrei beziehen. Als Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg schreibt Komm.ONE für die Gemeinden aus und erstellt Rahmenverträge zu Sonderkonditionen. Aus einer Ausschreibung aus dem Jahr 2021 wurde hier ein Rahmenvertrag für die IT-Infrastruktur mit Komm.ONE und der Prowise GmbH geschlossen. Ein Vertreter der Prowise GmbH hat bei einem Vororttermin in der Grundschule die Funktionen der digitalen Tafel erläutert und vorgeführt. Der Schulausschuss war bei der Vorführung des Gerätes mit anwesend. Das Testgerät verblieb in der Schule um auch den Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, es zu testen. Weiter haben Frau Spachmann und Gemeinderat Gläß ein weiteres Modell in einer anderen Schule getestet. Im Ergebnis wurde die digitale Tafel der Prowise GmbH favorisiert. Die 4 Klassenräume der Grundschule sollen damit ausgestattet werden. In der Gemeinderatssitzung erläutert Frau Spachmann den Bedarf und die Vorteile der Arbeit mit digitalen Tafeln. Das Gremium hält dies für eine notwendige Anschaffung in der Grundschule und entscheidet einstimmig, den Auftrag für die Beschaffung von vier digitalen Tafeln zum Angebotspreis von 16.757,02 € brutto an die Prowise GmbH zu vergeben.

Vorlage Pachtverträge für gemeindeeigene Grundstücke

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2023 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass zukünftig die neuen Pachtzinsen zu erheben sind. Aufgrund der Bestandserhebung der bisherigen Verpachtungen durch die Gemeindeverwaltung im Jahr 2023 ist ersichtlich, dass eine grundlegende neuvertragliche Ausgestaltung der Verpachtungen von gemeindeeigenen Grundstücken notwendig ist. Der neue Pachtvertrag orientiert sich an den üblichen Vertragsmustern im kommunalen Bereich. Der Gemeinderat stimmt hier einstimmig zu. Die bisherigen Pächter werden von der Verwaltung schriftlich über die neuen Verträge informiert.

Vergabeempfehlung für die Handwerkerleistungen des „Betreutes Wohnen“ Neidlingen

Der Gemeinderat beauftragt hier die Firma Allmendinger aus Wiesensteig zum Angebotspreis von 79.272,36 € mit den notwendigen Schlosserarbeiten. Nach Ausschreibung der Leistungen durch das Architekturbüro Stolz war diese Firma die günstigste Bieterin.

Beauftragung Kommunale Wärmeplanung

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Mit mehr als der Hälfte des Endenergieverbrauchs verursacht die Wärmeversorgung derzeit einen wesentlichen Teil des Treibhausgasausstoßes in Deutschland. Im Gebäudesektor stammt die Wärme noch überwiegend aus fossilen Energiequellen wie Erdgas und Öl. Bei dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Wärmeplanungsgesetz gibt es für die kleineren Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zudem vereinfachte Verfahren mit reduzierten Anforderungen. Zugleich können sich kleinere Gemeinden auch zusammenschließen und in einem sogenannten "Konvoi-Verfahren" einen gemeinsamen Wärmeplan erstellen.

Die kommunale Kälte- und Wärmeplanung (im nachfolgenden Wärmeplanung) ist ein Instrument, das dazu dient, aus einer übergreifenden Perspektive heraus eine individuelle räumliche Planung für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Das Herzstück der kommunalen Wärmeplanung stellt der Wärmeplan dar. Die Ergebnisse dieser strategischen Wärmeplanung müssen in die betreffenden kommunalen Planungs- und Verwaltungsprozesse integriert und stetig fortgeschrieben werden. Ziel ist die treibhausgasneutrale Wärmeversorgung des gesamten Gemeindegebiets bis spätestens 2045. Die Gemeinde Neidlingen ist nach dem EWKG derzeit nicht verpflichtet, eine Wärmeplanung durchzuführen, kann jedoch auf freiwilliger Basis in den Prozess der Wärmeplanung einsteigen. Die freiwillige Erstellung kommunaler Wärmepläne kann über das Förderprogramm „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ des Bundes gefördert werden. Die Bearbeitungsdauer der Förderanträge beträgt aktuell mehrere Monate.

Die Wärmeplanung ist eine strategische Planung. Eine grundstücksscharfe Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete wird in vielen Fällen (noch) nicht möglich sein. Die Ergebnisse der Wärmeplanung sind rechtlich nicht verbindlich. Ein Anspruch auf eine bestimmte Versorgung besteht nach dem Wärmeplanungsgesetz nicht.

Die Kosten für die Wärmeplanung sind sehr unterschiedlich. Eine pauschale Aussage hierzu ist nicht möglich. Die Kosten sind u.a. davon abhängig, welche Daten bzw. Konzepte bereits vorhanden sind und ob und in welchem Umfang externe Dienstleister beauftragt werden. Je mehr Vorarbeit es bereits gibt, desto günstiger kann die Wärmeplanung sein. Für Gemeindegebiete bis ca. 10.000 Einwohner schätzt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) die Kosten auf ca. 50.000 €. Allerdings können die Kosten auch erheblich darunter liegen, insbesondere wenn eine Versorgung über ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in Betracht kommt. Da die „Pro-Kopf-Kosten“ in der Regel mit zunehmender Größe der Gemeindegebiete erheblich sinken, ist für kleinere Kommunen eine gemeinsame Wärmeplanung mit anderen Kommunen („Konvoi-Verfahren“) möglich und sinnvoll. Bei einer Förderquote von 60 % würden Kosten in Höhe von ca. 20.000 € bei der Gemeinde Neidlingen verbleiben. Es wird empfohlen, den jeweiligen Bewilligungsbescheid abzuwarten.

Der Gemeinderat hat darüber diskutiert, inwieweit diese Planung jetzt schon erfolgen soll. Fraglich war auch die Möglichkeit einer Durchführung durch die EuReG. Im Ergebnis wurde ein Beschluss darüber verfasst, um im Vorfeld noch ein „Konvoi-Verfahren“ mit Holzmaden und Ohmden für einen gemeinsamen Wärmeplan abzufragen.